

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.07.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehr-Gerätehaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Tobias Link

Mitglieder

Werner Adrion

Harry Bächle

Micha Bächle

Prof. Bernd Behnke

Andrea Burger

Adelheid Bürkle

Elmar Fehrenbach

Willi Frey

Anette Heiler

anwesend ab TOP 3

Annette Hilpert

anwesend ab TOP 9

Walter Keßler

anwesend bis nö. Sitzung

Dieter Köpfler

anwesend ab TOP 4

Jürgen Kuttruff

Martin Lauble

Beate Lubrich

anwesend ab TOP 5

Werner Marx

anwesend ab TOP 4

Georg Mayer

Marlene Müller-Hauser

Inge Sibold

anwesend ab TOP 2

Joachim Streit

Oliver Wehrle

Paul Wolber

anwesend ab TOP 7

Verwaltung

Udo Brugger

Rechungsamtseiter Artur Klausmann

Hauptamtsleiter Martin Netz

Gäste

Marco Bürer, Riede Ing.-AG

Protokollführung

Ilona Hettich

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bauvoranfrage; Flst.-Nr. 472/2, Gem. Bachheim, Dorfstr. 29, Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage
3. Bebauungsplan "Solarpark Löffingen" mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO, Ortsteil Unadingen: **2017/334**
 - a) Billigung des Planentwurfes
 - b) Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
4. 2. Änderung der Bebauungsplanes "Schwarzwaldpark" mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO **2017/335**
 - a) Beschluss zur 2. Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften
 - b) Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
5. 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen- Friedenweiler (Sondergebiete "Solarpark Löffingen", Unadingen, und "Tier- und Freizeitpark", Löffingen) **2017/336**
 - a) Beschluss zur 5. punktuellen Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung der Entwürfe und Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss zur Änderung, sowie zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Vergabe Reichberg V -Erschließungsarbeiten-
7. Vergabe Sanierung Rathaus
 - 7.1. Klempnerarbeiten
 - 7.2. Estricharbeiten
8. Bestandsanalyse Realschulgebäude -Elektroinstallation-
9. Darlehensaufnahme für den Betriebszweig Wasserversorgung **2017/333**
10. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

TOP 1 Bürgerfragen

Es sind keine Bürger anwesend.

TOP 2 Bauvoranfrage; Flst.-Nr. 472/2, Gem. Bachheim, Dorfstr. 29, Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage

Hr. Brugger stellt die Bauvoranfrage vor. Die Höhe des Garagengebäudes soll 4,20 m betragen und würde somit die bereits bestehende Garage überragen. Da der Bereich, auf dem die Garage gebaut werden soll, nicht im Außenbereich liegt und für die Bebauung nicht privilegiert ist, stimmt die Verwaltung der Bauvoranfrage nicht zu. Der Ortschaftsrat Bachheim hat in Unkenntnis der o.g. Tatsache der Bauvoranfrage zugestimmt, würde den Beschluss jedoch auch wieder zurücknehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Bei 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen wird das Einvernehmen nicht erteilt.

TOP 3 Bebauungsplan "Solarpark Löffingen" mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO, Ortsteil Unadingen:

- a) Billigung des Planentwurfes
- b) Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 2017/334

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Löffingen“ wurde vom Gemeinderat am 24.11.2016 gefasst. Ein Scoping zur Planung wurde am 09.02.2017 im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde die Planung vorangetrieben und die naturschutzrechtlichen Belange (faunistische Bestandsaufnahme, Ermittlung der Eingriffe, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Darstellung der Vermeidungsmaßnahmen) abgearbeitet. Sie liegen der Begründung bzw. dem Umweltbericht bei.

Der Netzverknüpfungspunkt in Unadingen wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt festgelegt und liegt außerhalb des Bebauungsplanes. Die Kabeltrasse führt nicht über private Grundstücke. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um das Teilgrundstück Flst. Nr. 575 wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers verringert.

Um weitere gestalterische Regelungen aufzunehmen sollen zum Bebauungsplan zugehörige örtliche Bauvorschriften erlassen werden.

Im Einzelnen wird auf die beigefügten Text- und Planunterlagen verwiesen.

Die Planungskosten für das Verfahren und Herstellungskosten des Solarparks werden vom Energieversorgungsunternehmen, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stuttgart, über-

nommen, so dass der Stadt Löffingen keine Kosten entstehen. Die EnBW hat bereits im Ausschreibungsverfahren den Zuschlag für den Solarpark und somit die Förderzusage durch das EEG erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften zu billigen und die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, sodass nach Vorliegen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach der Sommerpause die Offenlagefassung beschlossen werden kann.

Der Planentwurf wird in der Sitzung erläutert. Änderungen und Ergänzungen können noch bis zur Offenlage eingearbeitet werden.

Aussprache:

Hr. Ruppel vom Planungsbüro Ruppel nimmt ausführlich Stellung zur Sitzungsvorlage und stellt die Ergebnisse aus dem Umwelt- sowie Artenschutzbericht vor. Er weist darauf hin, dass der Geltungsbereich geringfügig geändert wurde, dies werde in den Unterlagen noch entsprechend korrigiert. Der Offenlagebeschluss sollte möglichst rasch nach der Sommerpause gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

a) Der Bebauungsplanentwurf vom 23.06.2017 mit geändertem Geltungsbereich und der Entwurf der aufzustellenden zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO werden gebilligt.

b) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung des Bebauungsplanes „Solarpark Löffingen“ mit örtlichen Bauvorschriften beteiligt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird in beiden Punkten einstimmig zugestimmt.

TOP 4 2. Änderung der Bebauungsplanes "Schwarzwaldpark" mit örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO

- a) Beschluss zur 2. Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften**
 - b) Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung**
- Vorlage: 2017/335**
-

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Schwarzwaldpark“ trat am 08.01.2003 in Kraft und wurde seither einmal geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am Nordrand der Löffinger Gemarkung, östlich des Ortsteiles Dittishausen.

Nachdem im Frühjahr 2017 ein Eigentümerwechsel des Schwarzwaldparks stattfand, steht das Gesamtgelände insgesamt vor einer durchgreifenden Erneuerung hinsichtlich der Gesamtkonzeption für Gebäude, angebotene Freizeitaktivitäten, Attraktionen und den Tierbestand. Letzterer soll auf Tiere, insbesondere des afrikanischen Kontinents umgestellt werden und damit für den Schwarzwald eine Ergänzung darstellen gegenüber dem Freizeitpark in

Oberried und dem Schwarzwaldzoo in Waldkirch, die fast keine afrikanischen Tierarten pflegen.

Als erste und äußerst dringende Maßnahme steht die Herstellung eines Geheges für Tiger und Löwen an, die derzeit noch in unmittelbarer Nähe des Schwarzwaldparks untergebracht sind, aber dringend eine größere Fläche benötigen, da sie nicht mehr als Zirkustiere, sondern als Zootiere eingestuft werden. Hier ist ein erheblich größeres artgerechtes Gehege geplant, das für die Parkbesucher eine besondere Attraktion darstellen soll. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Parkanlage, die hier bisher für Wildschweine genutzt wurde, ist die Errichtung eines Raubtierhauses geplant, das den Besuchern die Möglichkeit bieten soll, die Tiere aus nächster Nähe beobachten zu können. Dies soll ebenso an der Westseite des Sondergebietes 1 durch Errichtung eines längeren Steges mit Aussichtsplattform ermöglicht werden. Es ist geplant, das Freigehege durch eine Wasserfläche nach Osten abzugrenzen.

Es ist zu erwarten, dass sich die geplanten Maßnahmen im Schwarzwaldpark langfristig positiv auf den Tourismus und die gastronomischen Betriebe auswirken werden, Arbeitsplätze schaffen und die heimische Wirtschaft stärken können. Gleichzeitig sollen dringend notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, verbunden mit der Errichtung neuer Anlagen und Gebäude des Schwarzwaldparks.

Um für die dringend notwendigen Maßnahmen schnellstmöglich die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, soll im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes zunächst das Sondergebiet 1 nach Westen etwas vergrößert werden, verbunden mit einigen Ergänzungen der Liste der zulässigen Nutzungen. Da durch diese Maßnahmen die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht verändert werden, soll diese Änderung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgen.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes und der Grünordnungsplan werden jeweils durch ein Deckblatt und die Bebauungsvorschriften mit örtlichen Bauvorschriften entsprechend textlich geändert.

Wie die der Begründung beigefügte Allgemeine UVP-Vorprüfung ergeben hat, werden durch die Bebauungsplanänderung keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. FFH-Lebensräume werden nicht tangiert.

Im Einzelnen wird auf die beigefügten Text- und Planunterlagen verwiesen.

Der Öffentlichkeit und den Behörden soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden, ebenso von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen im Rahmen der Offenlage verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB.

Die Planungskosten werden vom Eigentümer des Schwarzwaldparks übernommen, so dass der Stadt Löffingen hierdurch keine Kosten entstehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen und den Entwurf des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften zu billigen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Offenlage nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf wird in der Sitzung erläutert.

Aussprache:

Herr Ruppel erläutert detailliert alle Pläne, Satzungen und Begründungen aus der Sitzungsvorlage und stellt das Ergebnis der Allgemeinen UVP-Vorprüfung (Umweltverträglichkeitsprüfung) vor. Es gibt keine Fragen von Seiten des Gremiums.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Schwarzwaldpark“ mit örtlichen Bauvorschriften zum 2. Mal gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der SO 1-Fläche gemäß Änderungsentwurf vom 23.06.2017. Auf eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und einen Umweltbericht nach § 2a BauGB soll verzichtet werden.

b) Der Entwurf vom 23.06.2017 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wird gebilligt. Die Planänderung soll nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird in beiden Punkten einstimmig zugestimmt.

TOP 5 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen- Friedenweiler (Sondergebiete "Solarpark Löffingen", Unadingen, und "Tier- und Freizeitpark", Löffingen)

a) Beschluss zur 5. punktuellen Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Entwürfe und Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss zur Änderung, sowie zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 2017/336

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen – Gemeinde Friedenweiler soll punktuell zum 5. Mal geändert werden, um durch Ausweisung von Sondergebieten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für

1. den „Solarpark Löffingen“, Stadt Löffingen, Ortsteil Unadingen und
2. den Schwarzwaldpark als „Tier- und Freizeitpark“ in Löffingen.

Die Verfahren beider Vorhaben werden im Parallelverfahren durchgeführt, d.h. für den Solarpark in Unadingen wird gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt und für den Schwarzwaldpark wird der rechtswirksame Bebauungsplan „Schwarzwaldpark“ zum 3. Mal geändert, nachdem die 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aus Dringlichkeitsgründen für einen Teilbereich ohne FNP-Änderung vorgezogen wird.

Zum „Solarpark Löffingen“ wird inhaltlich auf die Beratungsvorlage zum Bebauungsplan verwiesen. Für die FNP-Änderung wurde ein gesonderter Umweltbericht erstellt, der in der beigefügten Anlage enthalten ist.

Die Unterlagen zum „Tier- und Freizeitpark“ werden bis zur Sitzung noch vervollständigt. Die in der Anlage beigefügte Allgemeine UVP-Vorprüfung kann jedoch in weiten Teilen für die Gesamtplanung übernommen werden, insbesondere was angrenzende Schutzgebiete betrifft. Wesentlich ist, dass die Sondergebietsfläche, die bereits im rechtswirksamen Bebauungsplan „Schwarzwaldpark“ enthalten ist, in ihrer Größe nicht wesentlich verändert in den FNP aufgenommen werden soll. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Sondergebiete für die Sommerrodelbahn im Osten, sowie für Aktivitäten in der Natur (Klettergarten, Trimpfade etc.) sollen entfallen, d.h. sie bleiben im FNP weiterhin als Parkanlage dargestellt. Das zentrale Sondergebiet (SO 1 im Bebauungsplan) wird dagegen entsprechend vergrößert. Die

Parkplätze im Süden des Schwarzwaldparkes sollen im FNP lagemäßig korrigiert dargestellt werden.

Dadurch, dass der bisherige Tierpark, der zwar schon einige Fahrgeschäfte enthielt, ausdrücklich im FNP in einen „Tier- und Freizeitpark“ erweitert wird, sollen auch entsprechend größere bzw. anspruchsvollere Fahrgeschäfte zulässig werden, die insgesamt zu einem größeren Besucheraufkommen führen sollen. Da dies der einheimischen Tourismuswirtschaft zugutekommen wird, Arbeitsplätze geschaffen werden und allgemein Löffingen als Tourismusgemeinde gestärkt wird, sprechen auch öffentliche Belange für die Flächennutzungsplanänderung.

Korrekturen an der Planung können sich noch im Rahmen der 3. Bebauungsplanänderung bzw. bis zur Offenlage der 5. punktuellen FNP-Änderung ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufstellung der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung zu beschließen und den Entwurf zu billigen, um die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse sollen als Beschlussempfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der Stadt Löffingen – Gemeinde Friedenweiler weitergeleitet werden.

Der Planentwurf wird in der Sitzung im Einzelnen erläutert.

Aussprache:

Herr Ruppel zeigt mehrere Fotos, sowie Pläne der diversen Gebiete die von den FLNP-Änderungen betroffen sind. StR Köpfler fragt nach, ob Herr Ruppel die vorhandenen Parkplätze des Parks für ausreichend hält, sollte der erhoffte Aufschwung durch den Umbau kommen. Es sei schwierig, dies heute schon zu prognostizieren, so Ruppel. Er hält die Anzahl der Parkplätze für den Anfang jedoch für angemessen. Sollte sich abzeichnen, dass diese nicht ausreichen, müsse planerisch eben sofort reagiert werden. StR Prof. Behnke schlägt als Parkplatzerweiterung das neben dem Park liegende Gelände vor, das die Stadt derzeit an Firma Hillebrand aus Rötenbach verpachtet hat.

Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Löffingen-Gemeinde Friedenweiler möge gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließen, den Flächennutzungsplan zum 5. Mal punktuell zu ändern, in dem Sondergebiete für einen Solarpark in Unadingen und ein „Tier- und Freizeitpark“ zum Umbau des Schwarzwaldparkes dargestellt werden.

b) Der Entwurf zur 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung vom 23.06.2017 wird gebilligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird in beiden Punkten einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Vergabe Reichberg V -Erschließungsarbeiten-

Die Erschließungsarbeiten im Gebiet Reichberg V wurden in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Hr. Bürer, Riede Ingenieur AG, teilt mit, dass der 1. Bauabschnitt (Wachtbuckstraße) noch dieses Jahr fertig gestellt werden soll. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts (Baugebiet Reichberg V) soll nächstes Jahr erfolgen.

Die Firma Hermann Bauunternehmung GmbH aus Furtwangen war mit ihrem Angebot über 895.143,82 € günstigster Bieter. Die Baustelle soll noch vor Ferienbeginn eingerichtet wer-

den, da Fa. Hermann im August zwei Wochen Betriebsferien macht. Baubeginn ist terminiert auf 21.08.2017. Herr Bürer beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Vergabe an Hermann Bauunternehmung GmbH aus Furtwangen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Vergabe wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 7 Vergabe Sanierung Rathaus
TOP 7.1 Klempnerarbeiten**

StRin Heiler ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Es wurden vier Angebote abgegeben. Günstigster Bieter war Fa. Anette Heiler aus Löffingen mit 11.855,99 €. Die Kostenberechnung lag bei: 19.040 €. Die große Differenz kommt deswegen zustande, weil der Ab- und Anbau der Dachrinne, der in der ursprünglichen Kostenberechnung enthalten war, entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, Fa. Heiler aus Löffingen den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Vergabe wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7.2 Estricharbeiten

Hr. Brugger zeigt aktuelle Fotos zum Stand des Rathaus-Umbaus. Momentan läuft der Dachaufbau mit Aufdachdämmung durch Fa. Schwörer. Die großen Stahlträger sind inzwischen eingebaut. Die Bodenplatte im EG und die Decke über dem UG sind ebenfalls eingebracht. Die Betonierung der Wendeltreppe und der Einbau des Aufzugsschachtes befinden sich gerade in Arbeit. Im UG ist die Fluchttreppe bereits fertig, die komplette Fertigstellung der Treppe ist in den nächsten zwei Wochen geplant. Der Einbau der Bodenplatte mit Aufkantung im UG ist erfolgt. Die nächsten Schritte sind der Einbau der Fertigteile für den Aufzugsschacht im 1. OG sowie der Flucht- und Wendeltreppe durch Fa. Schleith. Die Zimmerei Fürderer übernimmt dann den Bodenaufbau im DG und die Dachdämmung. Die nächsten Ausschreibungen betreffen den Bodenbelag im EG sowie die Fenster.

Es gab eine beschränkte Ausschreibung für den Estrich. Fünf Firmen wurden angeschrieben, günstigster Bieter war Firma W. Dilger aus Tuttlingen mit 48.303,29 € brutto. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk lag bei 74.617,76 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, Fa. W. Dilger aus Tuttlingen den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Vergabe wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Bestandsanalyse Realschulgebäude -Elektroinstallation-

Herr Brugger teilt mit, dass in der Realschule durch die Vielzahl der in den letzten Jahren durchgeführten Einzelmaßnahmen der Überblick über den Gesamtzustand der Elektrik fehlt. Das Land Baden-Württemberg plant ein neues Förderpaket für die Sanierung. Da Kämmerer Klausmann auf diese Fördergelder einen Ansturm erwartet, möchte die Verwaltung vorbereitet sein, um unmittelbar den Antrag stellen zu können. Aus diesem Grund schlägt Brugger vor, eine Bestandsaufnahme mit Analyse und Dokumentation durchzuführen zu lassen mit anschließenden Vorschlägen, was gemacht werden muss. Elektroplanung Bauer, die bereits mit der Planung für den Rathaus-Umbau betraut war, hat für diese Maßnahme ein Angebot über 4.437,51 € abgegeben.

Diverse Stadträte sprechen sich dafür aus, bei der Realschule gesamtplanerisch und nicht nur die Elektrik betreffend tätig zu werden, da das Gebäude über 40 Jahre alt ist. Udo Brugger erklärt, er suche aus diesem Grund aktuell bereits einen HLS-Planer, da möglicherweise einzelne Betonteile nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, Firma Bauer mit der Bestandsaufnahme der Elektrik zu beauftragen.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Darlehensaufnahme für den Betriebszweig Wasserversorgung Vorlage: 2017/333

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Investitionen des Betriebszweiges Wasserversorgung wird die Aufnahme eines Darlehens vorgeschlagen. Es gilt der Grundsatz, dass das Anlagevermögen einer Einrichtung, durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel zu finanzieren sind. Die Bilanz der Sparte Wasserversorgung zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen; Restbuchwert am 31.12.2016	3.212.414 €
(Investitionen vermindert um Zuschüsse und Beitragszahlungen)	
Finanzierungsmittel zum 31.12.2016	
Stammkapital und Rücklagen	311.983 €
Darlehen valutiert am 31.12.2016	1.982.020 €
Summe der Finanzierungsmittel	2.294.003 €

Deckungslücke **918.411 €**

Zur Finanzierung der Investitionen beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden folgende in den **Wirtschaftsplänen folgende Darlehensaufnahmen genehmigt:**

2014	443.000 €
2015	562.000 €
2016	729.000 €
Summe	1.734.000 €
erfolge Darlehensaufnahme im Jahr 2015	430.000 €

Aussprache:

Stadtrat Mayer rückt wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab.

Kämmerer Klausmann stellt Angebote verschiedener Kreditinstitute über ein Darlehen mit verschiedenen Laufzeiten vor. Angefragt wurden folgende Institute: L-Bank, Magral DKB Berlin, Sparkasse Hochschwarzwald, Volksbank SBH mit WL Bank, DG Hyp.

Bei einem zehnjährigen Darlehen war die L-Bank günstigster Bieter mit einem Zinssatz von 0,09 %. Bei 20 Jahren Laufzeit war die Magral DKB Berlin günstigster Bieter mit 1,71 % und bei 30 Jahren Laufzeit die Volksbank SBH mit WL Bank mit 1,99 %. Es entsteht eine kurze Diskussion im Gremium über die verschiedenen Varianten.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, zur Finanzierung der Investitionen des Betriebszweiges Wasserversorgung ein Darlehen in Höhe von 900.000 € aufzunehmen. Die Konditionen (Zinssatz, Laufzeit) werden tagesaktuell in der Gemeinderatssitzung vorgelegt, damit der Gemeinderat die Vergabeentscheidung treffen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot der L-Bank mit einer Laufzeit von zehn Jahren anzunehmen.

Beschluss:

Bei 1 Enthaltung wird dem Vorschlag zugestimmt.

TOP 10 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

StRin Sibold teilt mit, dass sie bereits mehrfach von verärgerten Besuchern des Waldbades auf die Nichteinhaltung der abendlichen Öffnungszeiten angesprochen worden ist. Das Bad habe wiederholt um 19 Uhr geschlossen, obwohl es bei Außentemperaturen von über 20 Grad bis 21 Uhr geöffnet haben sollte. StR Mayer erklärt, auch das DRLG sei der Meinung, die Bademeister sollten nicht eigenmächtig über die Öffnungszeiten des Bades entscheiden und schlägt ein Gespräch mit diesen vor.

gez. Bürgermeister
Tobias Link
Vorsitzender

gez. Ilona Hettich
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
